

Regelung der Grundumlagen der Fachgruppe Immobilien- und Vermögenstreuhänder in Wien ab 2022

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Grundumlage der Fachgruppe Wien der Immobilien- und Vermögenstreuhänder berechnete sich bis 2021 bisher nach den, per Umfrage, jeweils erzielten Jahresumsätzen (Umsatzsteuererklärung des 2. Vorjahres) und der sich daraus ergebenden Zuordnung in die entsprechende Klasse.

Regelung der Grundumlage ab 2022

Im Zuge der Umsetzung der Wirtschaftskammergesetz-Novelle sind Anpassungen an unserem Grundumlagen-Berechnungsmodell notwendig geworden. Das neue Modell soll zu einer Vereinfachung der Abläufe führen und gleichzeitig die rechtlichen Vorgaben erfüllen.

Die Neufestlegung der Grundumlagen (GU) verfolgt u.a. folgende Ziele:

- Angleichung an die in der Wirtschaftskammer angewendeten Grundumlagen-Modelle
- Bestmögliche Verwendung automatisiert gemeldeter Daten
- Größtmögliche Planbarkeit der Grundumlage für das Unternehmen
- Klare und auch transparente Berechnungsgrundlage

Die Fachgruppe plant auf Basis der Ergebnisse der Grundumlagen-Service-Arbeitsgruppe in der Wirtschaftskammer - insbesondere durch Beseitigung der Umsatzklassen - eine Vereinfachung der Grundumlagen-Berechnung. Bisher wurden die Daten für die Berechnung der Grundumlage von der Fachgruppe - nicht mehr ganz zeitgemäß - manuell mittels der von Ihnen auszufüllenden GU-Selbsteinstufung erfasst. Diese Form der Zuordnung zu den Umsatzklassen ist rechtlich nicht belastbar umso mehr als xx% Der Mitglieder keine Meldung abgegeben haben und daher vom FG Büro eingestuft wurden. Zukünftig soll die Datenerhebung für die GU-Berechnung ausschließlich automations-unterstützt erfolgen.

Vor der Beschlussfassung über die Anpassung der Grundumlage ist grundsätzlich die Meinung der betroffenen Mitglieder der jeweiligen Fachgruppe zu erkunden, wenn es insgesamt zu Erhöhungen für den Einzelnen oder des gesamten Grundumlagenaufkommens innerhalb der jeweiligen betroffenen Fachorganisation kommen kann. Obwohl insgesamt eine Erhöhung des Grundumlagenaufkommens innerhalb unserer Fachgruppe nicht geplant war, haben wir die Meinung unserer Mitglieder gem. § 61WKG erkundet. Soweit möglich, wurden die eingegangenen Rückmeldungen berücksichtigt und in das Modell eingearbeitet.

Anschließend erfolgte die klare Empfehlung des Fachgruppenausschusses, ohne Gegenstimme, an die Fachgruppentagung, dieses Modell anzunehmen. Die Abstimmung in der Fachgruppentagung erfolgte einstimmig.

Die gesamte Umstellung erfolgt kostenneutral und führt zu einer neuen zeitgemäßen und gerechteren Verteilung zwischen Einzelunternehmen und Kapitalgesellschaften.

Es kommt nun in der Grundumlagenvorschreibung für 2022 zu mehreren Rückfragen, wobei wir gerne auf drei Punkte hinweisen wollen bzw. diese beantworten wollen.

Das bisherige System wurde als gerechter empfunden: Es war unter Berücksichtigung, dass die Mehrheit der Mitglieder nach vergangenen Werten oder nach Ermessen des Fachgruppenbüros eingestuft wurden nicht gerechter und vor allem angreifbar.

Die Anmerkung, dass nun große (umsatzstarke) Betriebe weniger als bisher bezahlen ist zu bedenken, dass durch Kammerumlage 1 und 2 über 90% der Kammerbeiträge alleine von den größeren Betrieben getragen werden.

Vor allem möchten wir darauf hinweisen, dass in Einzelfällen, wo die wirtschaftliche Situation durch externe Faktoren nachteilig beeinflusst wird, jederzeit eine Information an die Fachgruppe erfolgen kann, mit Begründung, damit eine individuelle Lösung gefunden werden kann.

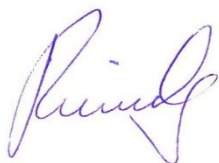
Ziel bleibt, die bessere, stabilere und erfolgreichere Arbeit der Fachgruppe durch Transparenz, besserer Planbarkeit und rechtliche Sicherheit , wo jeder gerecht seinen Beitrag leistet.

Die Grundumlage wird also ab 2022 wie folgt berechnen:

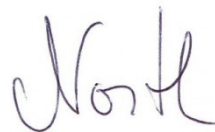
Grundumlagen	NEU
---------------------	-----

	Normalsatz	Jur. Personen
Treuhänder	€ 570,00	€ 1 140,00
Makler	€ 190,00	€ 380,00
Verwalter	€ 250,00	€ 500,00
BT	€ 190,00	€ 380,00
Inkasso	€ 190,00	€ 380,00
Freie Gewerbe	€ 190,00	€ 380,00
Ruhend	€ 95,00	€ 95,00

Freundliche Grüße



KommR Michael Pisecky
Fachgruppenobmann



Mag. Rudolf North MBA
Fachgruppengeschäftsführer